

Kreistagsdrucksache Nr. 020/18

AZ. 43/650

Anlage: Preisspiegel (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6902 - K 6904 - Belagserneuerung Gomaringen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 07.03.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Sanierung der K 6902 bis K 6904 in den Ortsdurchfahrten Gomaringen und Stockach wird an die Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 1.066.403,81 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017-2022 (siehe KT-DS 013/17) vom 15.03.2017 (VTA) bzw. 22.03.2017 (KT) sollen die K 6902, die K 6903 und die K 6904 in den Ortsdurchfahrten Gomaringen und Stockach saniert werden.

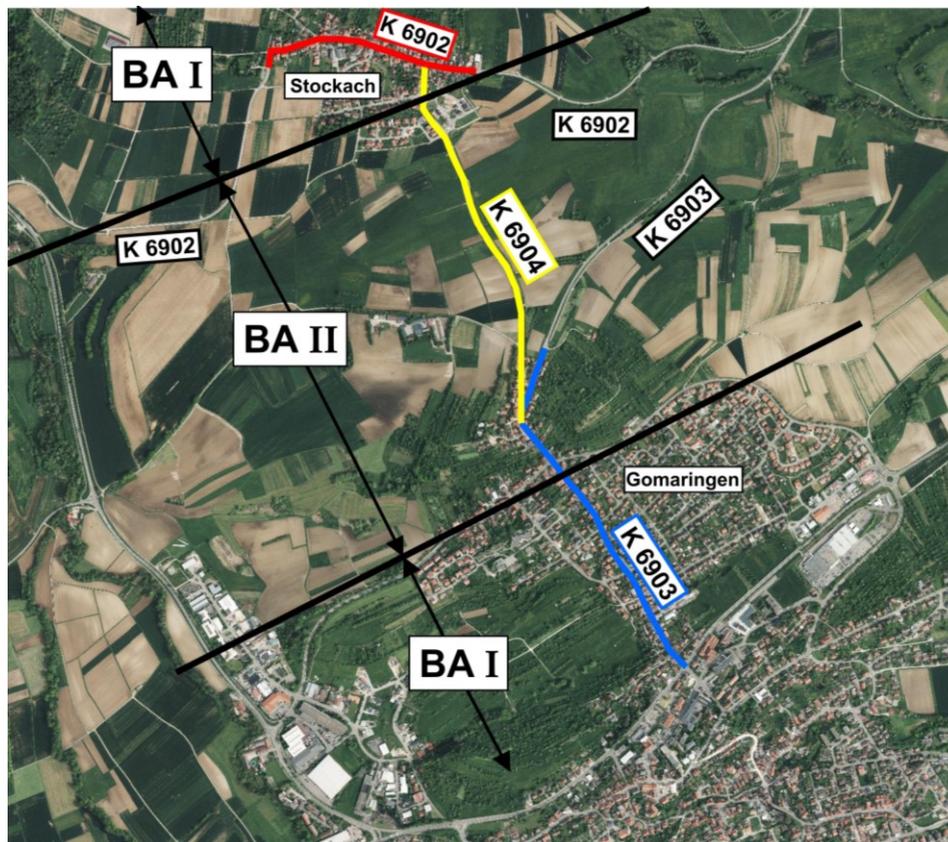


Abbildung 1 - Lage der Straßen

Lage der Straßen

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die zu sanierenden Straßen und die einzelnen Bauabschnitte. Farblich markiert sind die auszubauenden Abschnitte.

Netzfunktion

K 6902 (Ortsdurchfahrt Stockach):

Die K 6902 führt von der B 27 (L 230) kommend durch Stockach und wird von 1.247 Kfz/Tag befahren.

K 6903 (Ortsdurchfahrt Gomaringen):

Die Kreisstraße K 6903 verbindet Gomaringen und Kusterdingen. Die Verkehrsbelastung liegt bei 3.250 Kfz/Tag.

K 6904 (Außenstrecke):

Die K 6904 beginnt in der Ortsdurchfahrt Stockach und verbindet den Ort in südlicher Richtung mit Gomaringen. Die Verkehrsbelastung liegt bei 930 Kfz/Tag.

Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt.

Schadensbild Fahrbahn

K 6902 (Ortsdurchfahrt Stockach):

Der Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt Stockach (K 6902) weist ein ausgeprägtes und tiefes Rissbild, Setzungen und Ausbrüche auf. Der Aufbau der Fahrbahn ist laut der im Frühjahr 2014 durchgeführten Zustandserfassung für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert. Der Zustand der Fahrbahn macht eine grundlegende Erneuerung im Vollausbau nötig. Dies bestätigen auch sämtliche in diesem Bereich entnommenen Bohrkernne.

K 6903 (Ortsdurchfahrt Gomaringen):

Die Fahrbahnoberfläche der K 6903 in der Ortsdurchfahrt Gomaringen ist durch zahlreiche Netzzrisse und punktuelle Schadstellen gekennzeichnet. Im Vergleich zur K 6902 ist eine generelle Schädigung des darunterliegenden Fahrbahnaufbaus nicht zu erwarten.

K 6904 (Außenstrecke):

Die K 6904, also die Verbindungsstrecke zwischen Gomaringen und Stockach, weist eine starke Schädigung durch Netzzrisse auf, die sich bei der erneuten Überprüfung als besonders schwerwiegend herausstellten: Aufgrund des fehlenden Verbunds zwischen den Asphalt-schichten reichen Einzelrisse durch den gesamten Asphaltaufbau hindurch.

Schadstoffbelastung

Die Bohrkernanalyse ergab, dass in der Ortsdurchfahrt Stockach eine bereichsweise Belastung mit teer- bzw. pechtypischen Bestandteilen im Einmündungsbereich K 6902 / K 6904

vorhanden ist. In den restlichen Streckenabschnitten konnte keine Schadstoffbelastung festgestellt werden.

Maßnahmen

K 6902:

Der gesamte vorhandene Asphaltaufbau (durchschnittlich ca. 9 cm) wird abgefräst. Die darunterliegende Frostschutzschicht (durchschnittlich ca. 42 cm) wird um 9 cm abgetragen. Nach Feststellung der Tragfähigkeit des frostsicheren Unterbaus wird auf diesem eine den Regelwerken konforme 18 cm tiefe Asphalttschicht aufgebracht. In Bereichen eines nicht ausreichend dimensionierten Unterbaus wird dieser ebenfalls erneuert.

K6903 – K 6904:

Es wird hauptsächlich die oberste Asphalttschicht – die sog. Deckschicht, ca. 4 cm – abgefräst. Durch eine rissfreie, geschlossene Asphaltdeckschicht werden der gesamte darunterliegende Aufbau und damit die Straße selbst geschützt. Gerade Schäden in der Asphaltdeckschicht können zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Mit einer Erneuerung der obersten Asphalttschicht kann die Lebensdauer des gesamten Straßenaufbaus verlängert werden. Dies verhindert langfristig einen aufwendigen und deutlich teureren Vollausbau der Straße. In Bereichen tiefergehender Schädigung wird bereichsweise der gesamte Fahrbahnaufbau saniert.

Fremdarbeiten:

Die Gemeinde Gomaringen baut im Zuge der Baumaßnahmen in Gomaringen und Stockach Bushaltestellen barrierefrei um, ertüchtigt Kanäle bzw. Wasserleitungen und erneuert diverse Schachtabdeckungen. Der Umbau der Bushaltestellen erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Barriereabbau des Landkreises Tübingen. Die FairNetz GmbH Reutlingen verlegt eine Gashauptleitung mit ca. 20 Hausanschlüssen, zieht Leerrohre ein und passt Straßenkappen an. Sämtliche Maßnahmen wurden aus baupraktischen Gründen vom Landkreis Tübingen als eine Maßnahme geplant und ausgeschrieben. Durch die frühzeitige Aufnahme der Planungsarbeiten und durch regelmäßige Abstimmungstermine mit den einzelnen Vorhabenträgern konnten diverse Synergieeffekte genutzt werden. Durch eine Verschmelzung der Einzelmaßnahmen in eine Gesamtbaustelle werden Kosten gespart und die Behinderungen durch Baustellen auf ein Minimum reduziert. Die Beauftragung erfolgt getrennt durch den Landkreis Tübingen, die Gemeinde Gomaringen sowie die FairNetz GmbH Reutlingen.

Umleitung

Die Bauabschnitte sowie die Umleitungsstrecke wurden bereits 2017 den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Ortschaftsrat, ÖPNV, Polizei, Naturschutz, usw.) abgestimmt. Eine Übersicht über die generelle Umleitung gibt Abbildung 2.

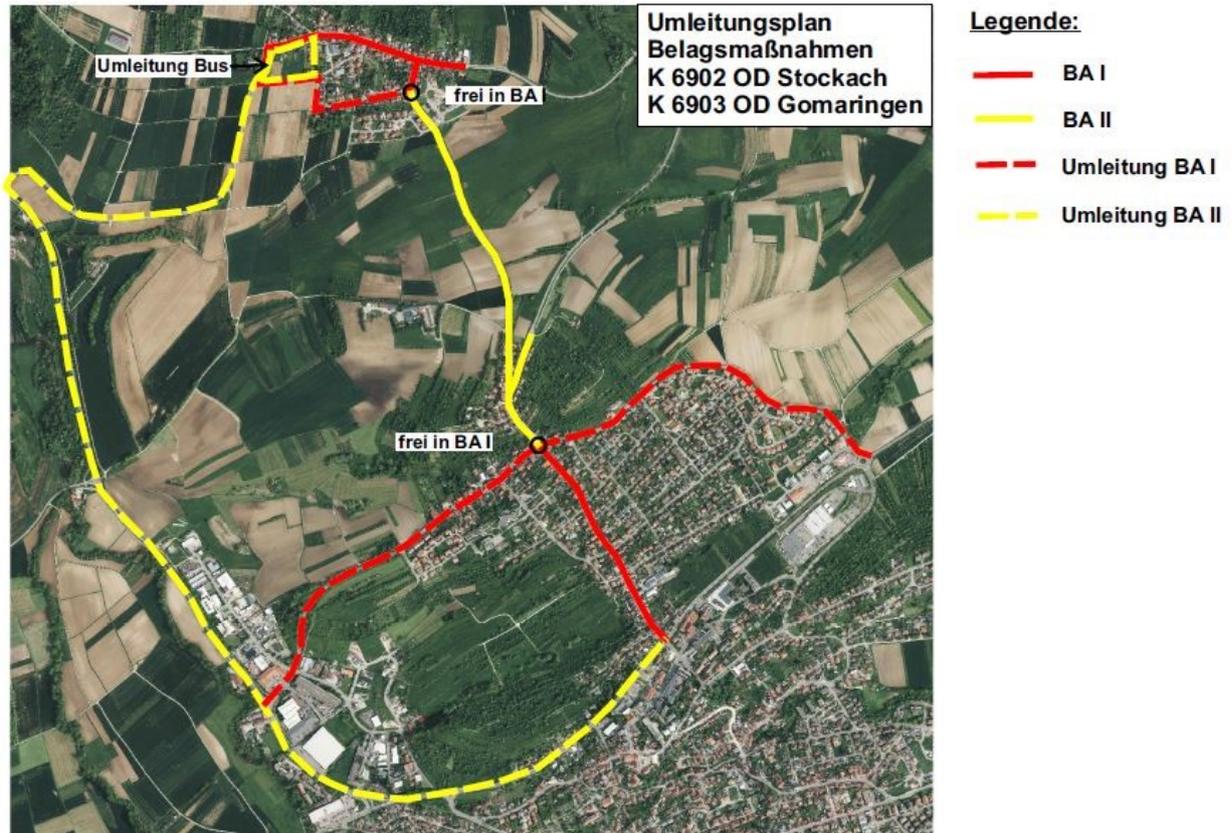


Abbildung 2 - Umleitung

Kostensteigerungen

A Gestiegener Sanierungsumfang durch zusätzliche Sanierung der K 6904

Die zusätzliche Sanierung der oben beschriebenen Schäden auf der ca. 700 m langen Außerortsverbindung (K 6904) zwischen Stockach und Gomaringen verursacht Mehraufwendungen von 150.000 €. Dieser Abschnitt wurde in der Zustandserfassung und -Bewertung (ZEB) von 2014 zwar in der Kategorie „sehr schlechter Zustand“ ausgewiesen, jedoch zeigten sich auf der freien Strecke naturgemäß nicht die in den Ortsdurchfahrten anzutreffenden Flickstellen von Anschlussarbeiten. Er war deshalb im Belagsprogramm 2018 bis 2022 noch nicht zur Sanierung vorgesehen. Erst die routinemäßige Überprüfung des aktuellen Zustands ergab den oben beschriebenen Befund.

Der Abschnitt liegt im Umleitungskonzept der Gesamtmaßnahme und wird in diesem Zusammenhang ohnehin für den Verkehr voll gesperrt. Darüber hinaus kann er die Baustelleneinrichtungen und Umleitungsbeschilderungen mitnutzen.

In der Gesamtsicht schätzt die Verwaltung es als vorteilhaft ein, diesen Abschnitt in die Sanierung einzubeziehen: Würde man die Sanierung nicht durchführen, wäre in den kommenden Jahren mit umfangreichen Flickmaßnahmen zu rechnen. Für die in einigen Jahren anstehende Sanierung muss wieder ein kompletter Planungslauf erfolgen, verbunden mit einem hohen Abstimmungsaufwand (Abstimmung ÖPNV, Polizei, Gemeinde, Verkehrsbehörde, Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Einschränkungen Anwohner, Störung überörtlicher Verkehrsfluss, usw.). Demgegenüber würde die Mitsanierung beim aktuellen Projekt praktisch keinen (planerischen) Mehraufwand bedeuten.

Mit der vorgezogenen Sanierung werden mittelfristig folgende Kosten eingespart:

- Flickmaßnahmen: ca. 3.000 €/Jahr (zusammen mind. 15.000 €)
- Planungskosten (Ing.-Büro): 30.000 €
- Erneute Baustelleneinrichtung: 10.000 €
- Verkehrsumleitung/Verkehrssicherung: 15.000 €
- Erneute Umleitung Busverkehr
- Verwaltungskosten

Die Verwaltung hat diesen Abschnitt daher mit in die Ausschreibung einbezogen.

B Weitere Kosten

Weitere Kostensteigerungen entstehen infolge der konkreteren Planung, der guten Auslastung der Baufirmen und des schlechten Fahrbahnzustandes. Sie summieren sich auf 270.000 €:

Die im Belagsprogramm angeführten Kosten beruhen auf einem Kostenrahmen, welcher aus den Werten der ZEB resultiert. Diese erreichen nicht die Genauigkeit einer detaillierten Kostenberechnung.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden zahlreiche Maßnahmen unternommen, um preisliche Überraschungen zu vermeiden:

- Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte am 29.12.2017. Bis zur Submission am 14.02.2018 wurde der Baufirma ein langer Zeitraum zur Kalkulation gegeben.
- Die Bauzeit von Mai bis November erzeugt keinen zu hohen Zeitdruck auf den Auftragnehmer.
- Zur Kostenkalkulation wurden von der Verwaltung die Preise der Baufirmen von Baumaßnahmen des letzten Sommers zu Grunde gelegt.
- Bereits vor der Ausschreibung wurde kalkulatorischen Risiken der Baufirmen (Bauphasen, Umleitung, Bodenuntersuchungen, Baustelleneinrichtungen) durch zahlreiche Abstimmungen zwischen den einzelnen Auftraggebern minimiert.

Eine Aufhebung der Ausschreibung und eine erneute Ausschreibung lassen keine besseren Ergebnisse erwarten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben eher gezeigt, dass Vergaben im mittleren Teil des Jahres tendenziell eher zu höheren Preisen führen.

Die detaillierteren Untersuchungen der Straßen (Bohrkerne, Schürfe, usw.) ließen einen deutlich schlechteren Fahrbahnaufbau zu Tage treten als zunächst erwartet.

Zeitplanung

Der Baubeginn ist für den 02.05.2018 vorgesehen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich am 01.11.2018 abgeschlossen werden.

Vergabe

Die Ausschreibung erfolgte am 29.12.2017, die Submission fand am 14.02.2018 statt. Es gingen Angebote von 2 Bietern ein. Den günstigsten Preis mit 1.066.403,81 € bot die Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reutlingen an. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Belagserneuerung der K 6902 – K 6904 in der Gemeinde Gomaringen zu der Angebotssumme von 1.066.403,81 € der die Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reutlingen zu vergeben. Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Bindefrist endet am 15.03.2018.

Zu der Auftragssumme kommen noch die Aufwendungen für Planung und Bauleitung von ca. 66.700 € hinzu. Somit entstehen Gesamtkosten von 1.133.103,81 €.

Zuständigkeit:

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen i. V. m. § 3 Abs. 3 bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten über 500.000 € der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 5420-1 folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt:

Seite 233	Ortsdurchfahrt Stockach (K6902, K6904)	382.000 €
		+VE 50.000 €
Seite 232	Ortsdurchfahrt Gomaringen (K 6903)	263.000 €
		+VE 50.000 €
Summe		<u>645.000 €</u>
		<u>+ VE 100.000 €</u>

Zusammen mit den Planungskosten fallen für die beiden Ortsdurchfahrten und für die nicht im Haushaltsplan 2018 berücksichtigte Außenstrecke zwischen Gomaringen und Stockach Kosten in Höhe von 1.133.103,81 € an.

Da im Haushalt 2018 aber nur Mittel in Höhe von 645.000 € zuzüglich 100.000 € Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, werden aus der nach neueren Erkenntnissen nicht zur Ausführung kommenden Maßnahme K 6938 Ausbau Oberndorf – Reusten (Teilhaushalt 4, Produktgruppe 5420-1, S. 228) Mittel in Höhe von 200.000 € verwendet. Diese Maßnahme ist wegen des Vorrangs anderer, weiter fortgeschrittener Maßnahmen 2018 nicht im Förderprogramm des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes zu erwarten und kann deshalb 2018 zurückgestellt werden.

Somit stehen zum Mittelfluss 2018 845.000 € zur Verfügung. Die restlichen, 2018 nicht abfließenden Mittel in Höhe von 288.103,81 €, sind über eine Verpflichtungsermächtigung der beiden Ortsdurchfahrten (100.000 €) und über die Verpflichtungsermächtigung aus der 2018 zurückgestellten Maßnahme Oberndorf-Reusten (3 Mio. €) abgedeckt.